



A N T R A G auf Erteilung einer Erlaubnis zur Hallenbenutzung

Veranstaltungsort (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Sporthalle Mörtelstein
- Club- / Vereinsraum der Sporthalle Mörtelstein
- Mehrzweckhalle Asbach
- Clubraum der Mehrzweckhalle Asbach
- Clubraum mit Zeltanbau der Mehrzweckhalle Asbach

Veranstalter / Nutzer:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Verantwortlicher Ansprechpartner des Veranstalters am Veranstaltungstag:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Art der Veranstaltung:

(z. B. Übungs- / Trainingsbetrieb, Sportveranstaltung, private Veranstaltung)

Tag der Veranstaltung:

Tag: _____

Beginn der Veranstaltung: _____ Uhr Ende der Veranstaltung: _____ Uhr

Vor- und Nachbereitungszeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Die Veranstaltung ist (zutreffendes bitte ankreuzen):

- öffentlich
 nichtöffentlich

Anzahl der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen / verkaufte Tickets:

Werden Getränke und / oder Speisen gegen Entgelt verabreicht?

- Ja Nein

Wenn ja, ist die erforderliche Erlaubnis nach § 12 GastG beim Ordnungsamt unter der E-Mail-Adresse Ordnungsamt@Obrigheim.de zu beantragen.

Spezielle Auflagen durch die Gemeinde:

Bei Veranstaltungen ab 150 Personen sind folgende Regeln zu beachten:

- Mindestens 2 bauliche Rettungswege
- Ausreichende rettungswegbreiten gemäß § 7 VStättVO
- Freihaltung der Rettungswege
- Umwehungen bei Absturzgefahr gemäß § 11 VStättVO
- Bei Nachtveranstaltungen ausreichende Sicherheitsbeleuchtung

Besondere Gefahren:

Verpflichtung des Veranstalters:

Ich / Wir versichere/n, dass mir / uns die Bestimmungen der Hallenordnung und der Hallengebührenordnung der Gemeinde Obrigheim vom 13.12.2007 sowie die einschlägigen Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung bekannt ist / sind und erkennen diese an.

Mit der Unterschrift erklärt der Antragsteller, alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig vorgenommen zu haben. Fehlende oder falsche Angaben führen zur fristlosen Kündigung der Nutzungszeiten und gegebenenfalls Nachberechnung von Entgelten.

Bei Stornierung der Hallennutzung entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 €.

Ort, Datum_____
Unterschrift Antragsteller